

Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: Teilprüfung

Wichtig: nur gültig für die *Teilprüfung* im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen Grün = Antworten

Darf ich an der Teilprüfung, am Damenübungskopf Langhaar, (bei den 4 Langhaartechniken) beim Lockenchignon den Mèches am Ansatz leicht antoupiieren?

- *Ja das dürfen Sie, so wie im ÜK-Lehrgang beschrieben.*

Darf ich bei der Dauerhaften Haarumformung, bei den 10 Dauerwell-Wickler den Spitz der Haare zusammenziehen?

- *NEIN, die Haarspitzen müssen mit dem Spitzenpapier gleichmässig und exakt auf die Länge (90%) des Wicklers gelegt werden.*

Darf ich beim Einlegen absitzen? Ich bin 1,75 m gross und für mich ist es schwierig im Nacken schön abzuteilen.

- *Nein, Sie dürfen aber gerne den Bedienungsstuhl, auf die für Sie richtige Höhe hochpumpen.*

Muss ich Klatsch-Heftli für die Modelle mitnehmen?

- *Nein*

Wann bekomme ich die Note der Teilprüfung?

- *So schnell wie möglich...*

Darf ich die beiden Zöpfe fest zusammenziehen und unter den Lockenchignon setzen.

- *Nein...auch der Lockenchignon muss nach ÜK Lehrgang aufgebaut werden und darf in seiner Art nicht verändert werden. Die Zöpfe können locker um den Lockenchignon befestigt werden.*